

**Kundmachung über die Verleihung
eines Gemeindewappens und die
Genehmigung der Gemeindefarben
für die Stadtgemeinde
Klosterneuburg**

1212/76-0 Kundmachung 101/98 1998-07-23
Blatt 1

1212/76-0

Ausgegeben am
23. Juli 1998

Jahrgang 1998
101. Stück

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 4 Abs. 2 der
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–9:

Kundmachung über die Verleihung eines Gemeindegewappens und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Stadtgemeinde Klosterneuburg

Niederösterreichische Landesregierung:

Höger

Landeshauptmann-Stellvertreter

1212/76-0

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. Juni 1998, ZI. IVW3-M-523/2-98, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–9, der Stadtgemeinde Klosterneuburg das nachstehend beschriebene Gemeindewappen verliehen:

“In Rot eine freistehende, gequaderte und gezinnte silberne Mauer, dahinter drei gezinnte silberne Türme mit schwarzen Fenstern, im mittleren höheren Turm ein schwarz geöffnetes Rundbogentor.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–9, die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg festgesetzten Gemeindefarben “Rot-Weiß” genehmigt.

